

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen Siehe Preis- bzw. Zinsaushang	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Barauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5	Reiseschecks	16
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	16
7	Kredite	17
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	17
9	Schrankfächer/Verwahrstücke entfällt	17
10	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen Siehe gesondertes Verzeichnis	17
11	Sonstiges	17
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18

3.2	Kontoauszug	
	Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich	0,00 EUR
	Jeder weitere Auszug	0,55 EUR
	durch Kontoauszugsdrucker ¹	entfällt
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	entfällt
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	entfällt
	Zusendung der aus der PSD PostBox nach 40 Tagen nach Bereitstellung nicht abgerufenen Kontoauszüge	0,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
	• maschinell (bei Auszügen, die in den letzten 6 Monaten erstellt wurden)	0,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen, die älter als 6 Monate sind)	10,00 EUR
	Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze/Überweisungsbestätigung	10,00 EUR
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	TAN-Versand per SMS auf das Handy	kostenlos
	TAN-Generator zur Nutzung des Smart-TAN-plus-Verfahrens	13,80 EUR
	Nutzung des PSD ServiceDirekt	0,00 EUR
	Ersatz-PIN für PSD ServiceDirekt ⁵	5,00 EUR
	Nutzung des PSD OnlineBanking	0,00 EUR
	Ersatz-PIN für PSD OnlineBanking ⁶	5,00 EUR
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

⁶ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁷

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg
Max-Hempel-Str. 5
86153 Augsburg
Telefon: 01801 / 50 49 00*
Telefax: 0821 / 50 49 1290
Internet:www.psd-muenchen.de

Beratungsbüro München
Marsplatz 4
80335 München
Telefon: 089 / 12 10 99 90 (für Terminvereinbarungen)
Telefax: 089 / 12 10 99 99

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das TelefonBanking zu nutzen.

* 3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁹

Amtsgericht Augsburg, GnR 1633

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage:
Neujahr (1. Januar)
Hl. Drei Könige (6. Januar)
Karfreitag, Ostermontag
Maifeiertag (1. Mai)
Christi Himmelfahrt
Pfingstmontag
Fronleichnam
Mariä Himmelfahrt (15. August)
Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
Allerheiligen (01. November)
Weihnachtsfeiertage (25. und 26. Dezember)
Hohes Friedenfest zu Augsburg (08. August) – an diesem Tag hat das Beratungsbüro in München geöffnet -

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen 0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

Das SEPA-Firmenlastschrift-Verfahren wird nicht angeboten.

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer PSD BankCard	entfällt	0,00 EUR
mit unserer PSD MasterCard	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit PSD-BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind.5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Kreditkarte (PSD MasterCard)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	PSD BankCard	
	- PSD BankCard bei Gehaltsgirokonto pro Jahr	0,00 EUR
	- PSD BankCard ohne Gehaltseingang pro Jahr	5,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵	10,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁷ und der EWR-Staaten ¹⁸ 1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.2	GeldKarte	
	- Aufladen unserer GeldKarten	
	an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,51 EUR
	an Ladeterminals anderer KI	1,00 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
	Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
	- anderen Kreditinstituten	1,00 EUR
4.4.3	Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ¹⁹	15,00 EUR
	• Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz²⁰ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU²¹ und der EWR-Staaten²² 1,00 % vom Umsatz

4.4.3.1 PSD MasterCard Classic

- pro Jahr 20,00 EUR
 - Ab einem Jahresumsatz von 2.000,00 EUR 10,00 EUR
 - Ab einem Jahresumsatz von 4.000,00 EUR 0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 15,00 EUR

4.4.3.2 PSD MasterCard Gold

- pro Jahr 40,00 EUR
 - Ab einem Jahresumsatz von 4.000,00 EUR 20,00 EUR
 - Ab einem Jahresumsatz von 8.000,00 EUR 0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 35,00 EUR

4.4.4 Ausfuhrungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschaftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschaftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Wahrung als Euro	max. vier Geschaftstage.
Kartenzahlungen auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhangig von der Wahrung.	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 uberweisungsverkehr

4.5.1 uberweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europaischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Wahrungen²⁴

4.5.1.1 uberweisungsauftrag

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

²² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²³ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr
Freitag 11.30 Uhr
an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto			je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte* oder telefonisch** übermittelte Überweisung, ab dem 6. Auftrag pro Kalendermonat	elektronisch übermittelte Überweisung***	per Dauerauftrag			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR	entfällt

* schriftliche, auch formlos erteilte Aufträge.
 ** Im Rahmen eines PSD ServiceDirekt-Vertrages
 *** Überweisung per PSD OnlineBanking

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Inland und EWR-Staaten	10.000,00	20,00	32,50	7,50	7,50
	50.000,00	20,00	60,00	7,50	7,50
	100.000,00	20,00	80,00	7,50	7,50
	darüber	20,00	120,00	7,50	7,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung
Über PSD OnlineBanking 0,00 EUR
Bei Auftragsbearbeitung durch die Bank, für Einrichtung/Änderung/Aussetzung je 1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
	ab	EUR		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank		0,01	0,00	0,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,01	0,00	0,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank		0,01	0,00	0,00
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,01	0,00	0,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁸ Z.B. US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag ab EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	0,01	0,00	0,00	7,50	7,50
Übrige Länder	Siehe 4.5.1.1.3.2				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung Über PSD OnlineBanking	0,00 EUR
Bei Auftragsbearbeitung durch die Bank, für Einrichtung/Änderung/Aussetzung je	1,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis 100 EUR	5,00	5,00
	über 100 EUR	10,00	10,00
Übrige Länder	bis 100 EUR	5,00	5,00
	über 100 EUR	10,00	10,00

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
5.1	Allgemein	
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	entfällt
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	entfällt
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks (Abholung kein Versand)	30,00 EUR
	Bereitstellung eines Verrechnungsschecks bezogen auf die Bank	10,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	
5.2.1	per Verrechnungsscheck	
	in Euro:	25,00 EUR
	in Fremdwährung:	25,00 EUR
5.2.2	per Bankscheck	
	in Euro:	25,00 EUR
	in Fremdwährung:	25,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	
	in Euro:	2,50 EUR zzgl. Fremdgebühren
	in Fremdwährung:	2,50 EUR zzgl. Fremdgebühren
	zzgl. Courtage:	entfällt

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	Bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁰		am Tag der Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	Bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks über ReiseBank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR)	1,50 %,	mindestens 7,50 EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks		entfällt
	Rücknahme von Euro-Reiseschecks (Rücknahme nur an ReiseBank möglich, dann gebührenfrei)		entfällt
	• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks über Reisebank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR)	1,50 %,	mindestens 7,50 EUR
	Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks		entfällt
	Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks (Rücknahme nur an ReiseBank möglich, dann gebührenfrei)		entfällt
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden		
	Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.		

³⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

7	Kredite	
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Finanzierungsbestätigung/Zahlungsgarantie gegenüber Dritten auf Wunsch des Kunden	0,25 % der Garantiesumme
	Wechsel des Finanzierungs- bzw. Beleihungsobjektes/Kreditnehmers	150,00 EUR
	Umfangreiche Nachforschungen, Aufstellungen über Zinsen oder Kreditsalden - soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Bank zu vertreten (je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit)	15,00 EUR
	Neben der Vorfälligkeits-/Nichtabnahmeentschädigung fallen pauschal folgende Bearbeitungsgebühren an (gilt nur für Immobiliendarlehensverträge i.S.v. § 503 BGB):	
	- Erstellung einer Vorfälligkeits-/Nichtabnahmeberechnung auf Wunsch des Kunden (je Berechnung)	15,00 EUR
	- Kreditbearbeitung im Rahmen von Vorfälligkeitsentschädigungen Vollständige Rückzahlung	100,00 EUR
	- Kreditbearbeitung im Rahmen von Nichtabnahmeentschädigungen Vollverzicht	100,00 EUR
	Teilverzicht	10,00 EUR
7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Freigabe/Austausch von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit (z.B. Bürgschaft, Lebensversicherung, Bausparvertrag) auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
	Abgabe von notariellen Erklärungen (zzgl. Anfallender Notar-/Grundbuchgebühren) (ausgenommen Löschungsbewilligungen) auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	5,00 EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	15,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
9	Schrankfächer/Verwahrstücke	entfällt
10	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	Siehe gesondertes Verzeichnis
11	Sonstiges	
	Erstellung einer Ertragnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
	- ansonsten	5,00 EUR

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

□Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

□Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.